

Diözesanes Konzept für die Beteiligung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der katholischen Krankenhausseelsorge.

Vorwort

In Krankheit wahrgenommen zu werden und Zuwendung zu erfahren ist ein menschliches Grundbedürfnis. Einen Kranken zu besuchen ist eine Grundform mitmenschlicher Zuwendung. Theologisch-pastoral ist die Zuwendung zum kranken Menschen im unmittelbaren Auftrag Jesu begründet und damit auch eine der grundlegenden Ausdrucksformen kirchlich-diakonischen Handelns.

Viele Menschen fühlen, oft aufgrund eigener Erfahrung in Krankheit oder in der Begleitung eines Kranken, eine besondere Hinneigung zur Begegnung mit Kranken. Sie spüren in sich die Fähigkeit, Kranken und ihren Angehörigen beizustehen und Trost zu spenden. Gerade als Christen fühlen sie sich an dieser Stelle zu einem in Taufe und Firmung begründeten Engagement aufgerufen.

Die Kirche greift dies gerne auf und so gibt es in der Sorge um die Kranken unterschiedliche Formen von Besuchsdiensten, vor allem in den Gemeinden. Kranke werden zu Hause sowie in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen besucht, um Zuwendung zu geben und die Verbindung mit der Gemeinschaft der Glaubenden zu verdeutlichen.

Für viele Krankenhäuser sind eigens hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger für den Dienst an den Kranken bestellt. Um Seelsorge in den oft unüberschaubar großen Häusern präsent zu halten und um den gestiegenen Anforderungen an seelsorgerliche Begleitung („Spiritual Care“) im modernen Gesundheitswesen gerecht werden zu können, werden vermehrt auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Krankenhausseelsorge tätig. Für diese Tätigkeit, in der sie Kranke besuchen, selbst seelsorgerliche Gespräche führen und Kontakt zum Klinikpersonal pflegen, benötigen sie in besonderer Weise Qualifizierung und kompetente Begleitung.

Das vorliegende Konzept umschreibt die Beteiligung dieser ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen, der Ausbildung und Begleitung, der Beauftragung, des Aufgabenfeldes und der Rahmenbedingungen der Tätigkeit.

Daneben gibt es eine Reihe von Aufgaben, die Ehrenamtliche im Rahmen der Krankenhausseelsorge übernehmen, die aber keinen seelsorgerlichen Charakter im engeren, pastoralpsychologischen Sinn haben, aber dennoch zum unverzichtbaren Angebot der Krankenhausseelsorge gehören, wie etwa:

- Besuche auf Station, um das Angebot der Seelsorge bekannt zu machen;
- Das Erkennen von Bedarf an Seelsorge und deren Vermittlung;
- Die Übernahme kleiner Hilfsdienste für Patienten;
- Die Abholung von Patienten zum Gottesdienst;
- Die Feier der Krankenkommunion durch beauftragte Kommunionhelfer

Auch für diese Dienste bedarf es einer besonderen Hinführung, die aber nicht schwerpunktmäßig an pastoralpsychologischen Gesichtspunkten orientiert sein muss. Hier tragen die Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort selbst Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der entsprechenden Ehrenamtlichendienste.

1. Persönliche Voraussetzungen

Seelsorge im pastoralpsychologischen Sinn ist ein Beziehungsgeschehen, das an die Menschen, die Seelsorge ausüben, hohe Anforderungen stellt. Dies gilt besonders für die Seelsorge bei kranken Menschen in ihren verschiedenen, oft krisenhaft zugespitzten Situationen. Frauen und Männer, die eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Krankenhauseelsorge anstreben, müssen deshalb eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen:

- Emotionale und psychische Belastbarkeit und Stabilität
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person
- Bereitschaft, sich mit den eigenen Erfahrungen von Krankheit und der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen
- Lernfähigkeit, Lern- und Reflexionsbereitschaft in Bezug auf das eigene Kommunikationsverhalten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben
- Bereitschaft zur Klärung persönlicher Motivationslagen
- Stabile persönliche Lebenssituation
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an den im Rahmen von Aus- und Fortbildung angebotenen Veranstaltungen
- Verankerung im Glauben, Zugehörigkeit und Loyalität zur Kirche als institutioneller Trägerin seelsorgerlichen Handelns im Krankenhaus.

2. Ausbildung

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Krankenhauseelsorge setzt eine fundierte Vorbereitung voraus. Diese geschieht in einem ökumenisch offenen Ausbildungskurs, der sich über einen Zeitraum von einem halben Jahr erstreckt.

2.1. Auswahlverfahren:

Anhand eines Ausschreibungsprospektes erhalten die Interessentinnen und Interessenten die grundlegenden Informationen zum Kursangebot, zu den Anforderungen und zur Arbeitsweise. Die Bewerbung um eine Kursteilnahme erfolgt schriftlich. Auf Basis der eingegangenen Bewerbungen laden die Kursleiter zu einem Vor- und Auswahlgespräch ein. Ein Auswahlverfahren ist einerseits notwendig, weil meistens mehr Bewerbungen vorliegen, als Teilnehmer/-innen in die Kursgruppe aufgenommen werden können (in der Regel acht), andererseits ist darauf zu achten, dass die Bewerber/-innen die oben genannten Anforderungen erfüllen.

Ablehnungen aufgrund der Bewerbung bzw. nach dem Vor- und Auswahlgespräch teilt die Kursleitung schriftlich mit. Im Falle einer Ablehnung ist es sinnvoll, ein Gespräch anzubieten.

2.2. Zeitliche Struktur des Ausbildungskurses

Grundsätzlich ist bei der Planung des Kurses darauf zu achten, dass die zeitliche Struktur und der inhaltliche Aufbau so angelegt sind, dass ein kontinuierlicher Lernprozess gewährleistet ist.

Der Kurs beginnt mit einem gemeinsamen Wochenende, das der Klärung von Motivationslagen, der Auseinandersetzung mit eigenen Krankheitserfahrungen, sowie dem Kennenlernen und Zusammenwachsen als Gruppe dient. Danach trifft sich die Gruppe wöchentlich zu einem Seminarnachmittag von zwei Stunden; hinzu kommen Seminartage mit ganztägiger Gruppenarbeit, verteilt auf die gesamte Kursdauer, um bestimmte Inhalte zu vertiefen.

Spätestens ab Anfang der zweiten Kurshälfte beginnt, zusätzlich zu den wöchentlichen Seminarnachmittagen und ganztägigen Seminartagen, das klinische Praktikum, in dem die Teilnehmer/-innen auf einer Krankenstation in einer Klinik eingesetzt sind und das zusätzlich zwei bis drei Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt. Der Kurs endet mit einem Auswertungswochenende, in dem die gemachten Erfahrungen reflektiert werden und über eine grundsätzliche Eignung der Teilnehmer/ -innen für eine ehrenamtliche Mitarbeit entschieden wird.

2.3. Inhaltlicher Aufbau

Inhalt des Ausbildungskurses ist es, etwas über menschliches Verhalten, über Kranksein und Gesundsein, über Gesprächsführung mit kranken Menschen und über die Aufgabe der Seelsorge zu lernen. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, Fertigkeiten zu erwerben, sondern sich selbst tiefer kennen zu lernen und das eigene Leben besser zu verstehen. Das schließt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben ein.

In der ersten Hälfte des Kurses geschieht die Ausbildung hauptsächlich in der Kursgruppe. Gearbeitet und gelernt wird anhand von Gruppengesprächen, thematischen Einheiten und praktischen Übungen (z. B. Rollenspiel).

Folgende Themen werden besprochen:

- Wie geschieht Kommunikation?
- Die Welt der Gefühle.
- Was ist ein Gespräch?
- Was ist förderlich / hinderlich für das Gelingen eines Gesprächs?
- Die Struktur eines Krankenbesuches.
- Rollenspiel: Wie gehe ich ins Krankenzimmer? Was sage ich?
- Krankheit und Glauben
- Was sind die Kennzeichen einer katholischen Krankenhauseselsorge?

Bevor das klinische Praktikum beginnt, wird eine Zwischenauswertung des Kurses vorgenommen.

Sobald die Kursteilnehmer/-innen auf der Krankenstation eingesetzt sind, auf der sie wöchentlich selbständig Besuche anbieten, steht die Besprechung der Gesprächsprotokolle der einzelnen Kursteilnehmer/-innen im Mittelpunkt der

Gruppenarbeit. Von jedem Teilnehmer werden zwei Gesprächsprotokolle besprochen.

Neben der Arbeit an den Gesprächsprotokollen werden in der 2. Kurshälfte noch folgende Themen behandelt:

- Glaube und Glaubensthemen in der katholischen Krankenhausseelsorge
- Gebet und Rituale am Krankenbett,
- Die Feier der Krankenkommunion
- Das Sakrament der Krankensalbung
- Kommunikation unter erschwerten Bedingungen (z. B. Patienten mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit oder in veränderten Bewusstseinszuständen)

Das Praktikum wird von dem/der für die Krankenstation zuständigen Seelsorger/-in als Mentor/-in begleitet. Im Anschluss an die Krankenbesuche führt der Mentor/die Mentorin mit dem/der Kursteilnehmer/-in ein einstündiges Einzelgespräch, bei dem die Krankenbesuche reflektiert werden.

Während der gesamten Praktikumsdauer hält die Kursleitung mit dem/der jeweiligen Mentor/-in Kontakt, um einen guten Verlauf des Praktikums zu gewährleisten.

Mit Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer/-innen eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat. Aus beiden gehen die wesentlichen Kursinhalte hervor. Das Zertifikat enthält auch eine Aussage der Kursleitung hinsichtlich einer Eignung zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Dieses Zertifikat begründet allerdings keinen allgemeinen Anspruch auf eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Krankenhausseelsorge. Hierfür ist eine Vereinbarung mit der Leitung der Seelsorge derjenigen Einrichtung erforderlich, in der der/die Ehrenamtliche tätig werden will. (S.u. 5 und 6)

2.4. Struktur der einzelnen Sitzungen

Der zweistündige Seminarnachmittag und die ganztägigen Seminartage beginnen mit einem geistlichen Impuls, in dem die Kursteilnehmer/-innen etwas vom ihrem eigenen Glauben zeigen.

An den Impuls schließt sich die Anfangsrunde an, die mit der Frage eingeleitet wird:

- Wie geht es mir heute?
- Wie komme ich hierher?

Sobald die Kursteilnehmer/-innen auf den Krankenstationen eingesetzt sind, wird die Anfangsrunde durch folgenden Aspekt ergänzt:

- Wie geht es mir mit der Arbeit auf der Krankenstation und in der Begleitung durch meinen Mentor/meine Mentorin?

Durch diese Anfangsrunde wird deutlich, wie die einzelnen Kursteilnehmer/-innen heute an der Sitzung teilnehmen; zugleich dient sie dazu, Abstand vom Alltagsgeschehen zu gewinnen.

In unterschiedlicher Weise wird anschließend an einem aktuellen Thema gearbeitet, wobei auf eine Balance zwischen Information, Gespräch in der Gruppe und praktischen Übungen geachtet wird.

Ab Beginn des klinischen Praktikums werden Gesprächsprotokolle der Kursteilnehmer/ -innen besprochen.

Jeder Seminarnachmittag schließt mit einem „Blitzlicht“, in dem die Teilnehmer/-innen reihum Stellung nehmen, wie sie die Sitzung erlebt haben und was für sie wichtig war.

2.5. Kursleitung

Ein Ausbildungskurs für ehrenamtliche Mitarbeit in der katholischen Krankenhauseelsorge wird von zwei erfahrenen Krankenhauseelsorgern /-seelsorgerinnen geleitet, von denen einer/eine die pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge abgeschlossen hat und zu deren Tätigkeitsfeld die Begleitung von Ehrenamtlichen einzeln und in Gruppen zählt.

Eine Anerkennung von vergleichbaren Qualifikationen durch den Fachbereich ist möglich. Das KSA-Institut macht ein Angebot zur Qualifizierung für die Leitung von Ehrenamtlichen-Ausbildungskursen

Einer der beiden Leiter/-innen sollte zusätzlich eine supervisorische Qualifikation erworben haben. Ist das nicht der Fall, findet verpflichtend eine begleitende Kontrollsupervision für die Kursleitung statt.

3. Begleitung und Fortbildung

Alle Ehrenamtlichen, die in der Krankenhauseelsorge mitarbeiten, nehmen verbindlich an einer fortlaufenden Begleitgruppe teil, die von in der Regel zwei erfahrenen hauptamtlichen Klinikseelsorgern/-seelsorgerinnen geleitet wird. Die Gruppe trifft sich in der Regel einmal im Monat

Die Begleitgruppe ist das wichtigste Instrument der Qualitätssicherung durch Reflexion der eigenen Seelsorgearbeit und kontinuierliche Fortbildung. Thematische Weiterbildung und die Besprechung von Fällen bzw. Gesprächsprotokollen wechseln sich ab.

Im ersten Jahr der Mitarbeit wird dem/der Ehrenamtlichen darüber hinaus ein Mentor/eine Mentorin aus dem Kreis des hauptamtlichen Seelsorgeteams zugeteilt, mit dem/der die Seelsorgearbeit regelmäßig reflektiert wird. Mentor/-in und Gruppenleiter/-in sind nach Möglichkeit nicht identisch.

Der Fachbereich Krankenhauseelsorge unterstützt ein Angebot regionaler Begleitgruppen, wo die Zahl der Ehrenamtlichen an einzelnen Häusern für die Bildung einer Gruppe nicht ausreicht.

Darüber hinaus macht der Fachbereich ein richtungsübergreifendes Angebot kontinuierlicher Fortbildung für Ehrenamtliche, das aktuelle Themen und fachliche Inhalte der Seelsorge aufgreift.

Werden Ehrenamtliche in bestimmten Fachkliniken (z.B. Pädiatrie, Psychiatrie) tätig, sorgen die verantwortlichen Seelsorger vor Ort für eine fachspezifische Ergänzung der Ausbildung sowie eine entsprechende Fortbildung und Begleitung.

4. Verantwortung

Die übergreifende konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Ausbildung, Begleitung und Fortbildung der Ehrenamtlichen in der Krankenhauseelsorge liegt beim Fachbereich Krankenhauseelsorge. Die unmittelbare Umsetzung, Koordination und Organisation wird von zwei Beauftragten wahrgenommen, die dafür einen eigenen Auftrag erhalten.

Die Durchführung der Kurse und weiterer Angebote wird durch das KSA-Institut der Erzdiözese wahrgenommen. Das Institut arbeitet dabei mit den verantwortlichen Krankenhauseelsorgern/-seelsorgerinnen vor Ort zusammen und hält Kontakt zu den entsprechenden Stellen der evangelischen Landeskirche.

Fachbereich, Beauftragte, Beirat und KSA-Institut stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklungen im Bereich der Ehrenamtlichenarbeit in der Krankenhauseelsorge.

5. Beauftragung

Die Beauftragung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Krankenhauseelsorge erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes. Wo es sich nahelegt, handelt es sich dabei um einen ökumenischen Gottesdienst.

Dieser Gottesdienst kann in dem Krankenhaus gefeiert werden, in dem Ehrenamtliche neu mit ihrem Dienst beginnen. Wo es möglich ist, soll die Beauftragungsfeier jedoch regionalen Charakter haben. In diesem Fall ist nach Möglichkeit einer der beiden Beauftragten anwesend.

Die neuen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenhauseelsorge erhalten im Rahmen dieses Gottesdienstes in Analogie zum Lektoren- und Kommunionhelferdienst eine diözesane Beauftragungsurkunde, in der der künftige Einsatzbereich genannt ist.

6. Aufgabenfelder und Rahmenbedingungen

Die neu beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Leiter / von der Leiterin der Seelsorge desjenigen Krankenhauses, in dem sie ihren Dienst tun, in ihre Aufgaben eingeführt.

Diese Aufgaben sind im einzelnen

- regelmäßige Krankenbesuche auf Station (1 x wöchentlich)
- Seelsorgliche Gespräche mit Kranken und ihren Angehörigen
- Kontakt zum Stationspersonal, insbesondere zu den Pflegenden
- Zusammenarbeit mit den Berufsgruppen des Psychosozialen Arbeitsfeldes im Interesse von Patienten und Angehörigen
- Verdeutlichung des Angebotes der Krankenhauseelsorge auf den Stationen
- Vermittlung von Sakramentenspendung, v. a. Krankensalbung und Bußsakrament
- Feier der Krankenkommunion entsprechend den diözesanen Richtlinien

- bei Bedarf Vermittlung einer engmaschigen Begleitung, z. B. in Sterbeprozessen durch die hauptamtlichen Seelsorger/-innen
- enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit den hauptamtlichen Seelsorgern/-innen in allen inhaltlichen und konzeptionellen Fragen

Die Vereinbarung über die ehrenamtliche Mitarbeit, das konkrete Aufgabenfeld, sowie über gegenseitige Rechte und Pflichten, wird schriftlich jeweils für ein Jahr mit der Leitung der jeweiligen Klinikseelsorge getroffen. Am Ende des Arbeitsjahres findet ein Reflexionsgespräch mit dem Leiter / der Leiterin der Krankenhausseelsorge statt. Hier fließen auch die Einschätzungen der jeweiligen Leiter der Begleitgruppe ein.

Gegenstand dieses Gespräches ist auch die Fortführung des Kontraktes und ggf. dessen Modifizierung oder Beendigung. Bei Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit wird eine Bestätigung über den geleisteten Dienst ausgestellt.

Die Verpflichtungen seitens des/der Ehrenamtlichen sind insbesondere

- Mitarbeit entsprechend der diözesanen Qualitätsstandards Krankenhausseelsorge
- regelmäßige Teilnahme an den Begleit- und Fortbildungsangeboten der Klinikseelsorge
- Verschwiegenheit über die seelsorglichen Kontakte

Die Verpflichtungen seitens der Klinikseelsorge sind insbesondere

- praxisorientierte fachliche und spirituelle Begleitung in der Begleitgruppe sowie bei Bedarf in persönlichen Beratungsprozessen
- Angebot kontinuierlicher Fortbildung, sowohl vor Ort als auch regional übergreifend
- Versicherungsschutz und Fahrtkostenersatz entsprechend der geltenden kirchlichen Richtlinien